

Auszug aus dem Anlagereglement der PKG Pensionskasse (4.7.2018)

«Grundsätze der nachhaltigen Vermögensanlage

1. Unter dem **Begriff der nachhaltigen Vermögensanlage** wird die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien der guten Unternehmensführung (Governance) bei der Bewirtschaftung des Vermögens verstanden.
2. Die Stiftung ist sich ihrer **ökologischen und sozialen Verantwortung** sowie ihrer Verantwortung hinsichtlich der Governance bewusst und berücksichtigt diese bei ihren Anlageentscheiden im Rahmen der treuhänderischen Sorgfaltspflicht.
3. Bei der Bewirtschaftung der **Wertschriftenportfolios** können zur Sicherstellung einer besonders nachhaltigen Anlagetätigkeit insbesondere folgende Ansätze zum Einsatz gelangen: Ausschlusskriterien, Best-in-Class-Ansatz (nachhaltigste Anlagen pro Branche) und Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Finanzanalyse.
4. Bei der Bewirtschaftung des **Immobilienportfolios (Direktanlagen)** werden Aspekte der Nachhaltigkeit (z.B. Minergie-Standard) nach Möglichkeit systematisch berücksichtigt.
5. Die Stiftung nimmt die **Stimmrechte** der von ihr direkt gehaltenen Aktien gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen wahr. Dabei kann sie sich an den Empfehlungen eines Stimmrechtsberaters orientieren.
6. Die Stiftung kann den **Dialog mit den Unternehmen** pflegen, an denen sie beteiligt ist (Engagement). Dies geschieht in der Regel über einen spezialisierten Zusammenschluss von institutionellen Anlegern.
7. Bei der **Neuausschreibung** von Vermögensverwaltungsmandaten wird der Aspekt der Nachhaltigkeit mitberücksichtigt und es wird von den Vermögensverwaltern verlangt, über ihre Nachhaltigkeitskriterien periodisch **Bericht zu erstatten**, sofern dies angesichts des Mandatstyps sinnvoll und möglich ist.
8. Bei der Auswahl der Vermögensverwalter wird auch deren **Mitgliedschaft** in Organisationen wie Swiss Sustainable Finance oder die **Unterzeichnung** von Prinzipien wie den Principles of Responsible Investing (PRI) berücksichtigt.
9. Bei allen neu auszuschreibenden Mandaten wird nach Möglichkeit darauf geachtet, dass sie – weder in direkter noch in indirekter Form – Anlagen enthalten, welche vom **Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen** gemäss den Angaben auf dessen Website (www.svvk-asir.ch) ausgeschlossen werden.
10. Der Stiftungsrat **überprüft periodisch die Bestrebungen** bezüglich nachhaltiger Vermögensanlage und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor.»

Auszug aus der Immobilienstrategie (21.4.2021)

Nachhaltigkeit

Es wird auf eine nachhaltige, energieeffiziente und ökologische Konzeption und Bewirtschaftung der Liegenschaften geachtet, soweit dies unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit angemessen möglich ist. Dabei wird Nachhaltigkeit nicht nur bezüglich energetischer und ökologischer Optimierung angestrebt, sondern auch bezüglich Lage und Erreichbarkeit, Struktur und Nutzbarkeit der Gebäude sowie Konstruktion und Materialisierung.

- a) Bei einer Ankaufsprüfung erfolgt eine Orientierung an den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gemäss *Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz* (SNBS).

- b) Neubauten werden nach dem *Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz* (SNBS) entwickelt und zertifiziert.
- c) Bei einer Sanierung erfolgt eine Orientierung an den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gemäss *Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz* (SNBS).
- d) Die Bestandes-Liegenschaften werden nachhaltig bewirtschaftet und zyklischen Zustandsanalysen unterzogen. Jährlich werden die Verbrauchsdaten von allgemeinem Strom, Heizenergie, Wasserverbrauch und Warmwasser erhoben. Mit den vorliegenden Ergebnissen werden situativ und objektspezifische, nachhaltige Massnahmen und Betriebsoptimierungen eingeleitet.
- e) Bei Neubauten, Sanierungen oder beim Ersatz von Heizungen wird der Einsatz von erneuerbaren Energien angestrebt – sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist.

28.06.2021 / PKG Pensionskasse